

Rundum Komfort. Gesundheitsversicherung Livo Top.

Die CSS beteiligt sich unter Berücksichtigung der aufgeführten Kostenbeteiligungen und Maximalbeträge aus der Zusatzversicherung «Gesundheitsversicherung Livo Top» an den unten aufgeführten Komfortleistungen rundum einen stationären Aufenthalt oder einen ambulanten Eingriff resp. Behandlung (gemäss Leistungsliste «Ambulante Eingriffe und Behandlungen»).

Kostenbeteiligung und Maximalbetrag (vgl. Ziffer 2.5.2 ZB)

Balance	Premium
min. 50 %, max. CHF 500 pro Kalenderjahr (max. CHF 500 pro Fall)	min. 50 %, max. CHF 1000 pro Kalenderjahr (max. CHF 500 pro Fall)

Massgebend für die Leistungspflicht sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie die Zusatzbedingungen (ZB) der «Gesundheitsversicherung Livo Top».

Die folgende Liste wird durch die CSS festgelegt und kann durch sie einseitig angepasst werden (vgl. Ziffer 40.2 AVB).

Rundum-Komfortleistungen	Kostenbeteiligung und Maximalbetrag
An- und Rückreisekosten (ÖV und Fahrten durch Dritte)	Balance: 100%, max. CHF 500 pro Kalenderjahr
Parktickets	
Mahlzeitendienst (u.a. Restaurant und Lieferdienst)	Premium: 100%, max. CHF 1000 pro Kalenderjahr
Externe Kinderbetreuung	
Externe Haustierbetreuung	

Ergänzende Hinweise

- Die Rundum-Komfortleistungen können direkt bei Anbietenden bezogen werden. Belege müssen zusammen mit dem ausgefüllten Formular «Rückerstattung Rundum-Komfortleistungen Livo» per Post oder über myCSS eingereicht werden.
- Es werden keine Belege von Familienangehörigen oder Freundinnen und Freunden akzeptiert.
- Die Komfortleistungen können bis max. 21 Tage nach Spitalaustritt (stationärer Aufenthalt) und max. 3 Tage nach ambulantem Eingriff bezogen werden (vgl. Ziffer 3.5 ZB).
- Um bei ambulanten Eingriffen von Beiträgen an Rundum-Komfortleistungen profitieren zu können, muss der durchgeführte ambulante Eingriff auf der Leistungsliste «Ambulante Eingriffe und Behandlungen» aufgeführt sein (css.ch/livo).

Wir sind gerne für Sie da:

Kundenservice-Center 0844 277 277
css.ch/agentur
css.ch/livo